

Die Stadt Brühl verfügt – insbesondere im Innenstadtbereich – über eine Vielzahl attraktiver und zum großen Teil historischer Gebäude mit einem ortsbildprägenden Charakter.

Ziel des Förderprogramms

- ◆ das Erscheinungsbild der Innenstadt aufwerten,
- ◆ historische und ortsbildprägende Gebäude erhalten und Instand setzen,
- ◆ die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität als Einzelhandels- und Wohnstandort erhalten und verbessern,
- ◆ eine Sensibilisierung für Baukultur bei den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern erreichen und so einen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt leisten.

Was wird gefördert?

- ◆ Aufwertung von öffentlich sichtbaren Gebäudefassaden
- ◆ Begrünung von öffentlich sichtbaren Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen
- ◆ Erneuerung von öffentlich sichtbaren historischen Einfriedungen und Stützmauern
- ◆ Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Freiflächen unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten
- ◆ Entsiegelung von vormals befestigter (Hof-)Fläche
- ◆ Rückbau von Vordächern und Kragplatten

In welcher Art und Höhe wird gefördert?

Die Förderung wird als nicht rückzahlender Zuschuss gewährt. Mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme sind als Eigenanteil zu leisten. Der maximale Förderzuschuss beträgt 15.000 Euro/Immobilie. Die Bagatellgrenze liegt bei 1.000 Euro.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragstellende sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter mit Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers.



Vorher



Nachher

Carl-Schurz-Straße 14



Vorher



Nachher

Uhlstraße 40

Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- ◆ Ihre Immobilie muss innerhalb der Abgrenzung des Fördergebietes liegen (siehe Abb. Rückseite Mitte).
- ◆ Ihr Vorhaben muss eine Aufwertung im Sinne der Richtlinien darstellen.
- ◆ Die Bestimmungen der städtischen Richtlinien zum Fassaden- und Hofprogramm sind bei der Umsetzung einzuhalten.
- ◆ Mit den Arbeiten am Objekt darf noch nicht begonnen worden sein.
- ◆ Die Arbeiten müssen von einer Fachfirma ausgeführt werden.
- ◆ Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Was wird nicht gefördert?

- ◆ Energetische Maßnahmen (Dämmmaßnahmen an Fassade/Dach, Austausch von Fenstern und Türen)
- ◆ Beleuchtungsanlagen sowie Neuverlegung und Änderung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- ◆ Maßnahmen aus anderen Förderprogrammen (Doppelförderung)

Fördergrundlage ist die Richtlinie der Stadt Brühl über die Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude- und Freiflächen im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Brühl – Innenstadt 2.0 (Hof- und Fassadenprogramm)

Ihre Ansprechperson bei Fragen

- ① **Stadt Brühl**
Fachbereich Bauen und Umwelt • Planen und Umwelt
Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl
1. Etage, Raum A 118
Kerstin Uenzen
Telefon 02232 79-5080
kuenzen@bruehl.de
☎ nach Vereinbarung



Alle Informationen zum Förderprogramm auch Online
www.bruehl.de/planen,-bauen,-klima-umwelt/Foerderprogramme.aspx

Antragstellung – Was ist zu tun?

1. Planung der Maßnahme

- ◆ Entwicklung einer Idee für eine Maßnahme
- ◆ Information durch die Abteilung Planung und Umwelt und ggf. fachliche Beratung/Begleitung durch ein Architektur- oder Ingenieurbüro
- ◆ Planung

2. Kostenermittlung

- ◆ Einholen von mindestens drei vergleichbaren Kostenvoranschlägen von Handwerksbetrieben bzw. Baufirmen

3. Antragsstellung

- ◆ Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen (s. Checkliste des Antragsformulars)
- ◆ Ausfüllen des Antragsformulars

4. Zuwendungsbescheid

- ◆ Prüfung der Antragsunterlagen durch die Stadt Brühl > Entscheidung über Gewährung der Zuwendung
- ◆ Beginn der Maßnahme ist erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich!

5. Durchführung der Maßnahme

- ◆ innerhalb von 12 Monaten
- ◆ Vorfinanzierung durch den Antragsteller

6. Verwendungsnachweis

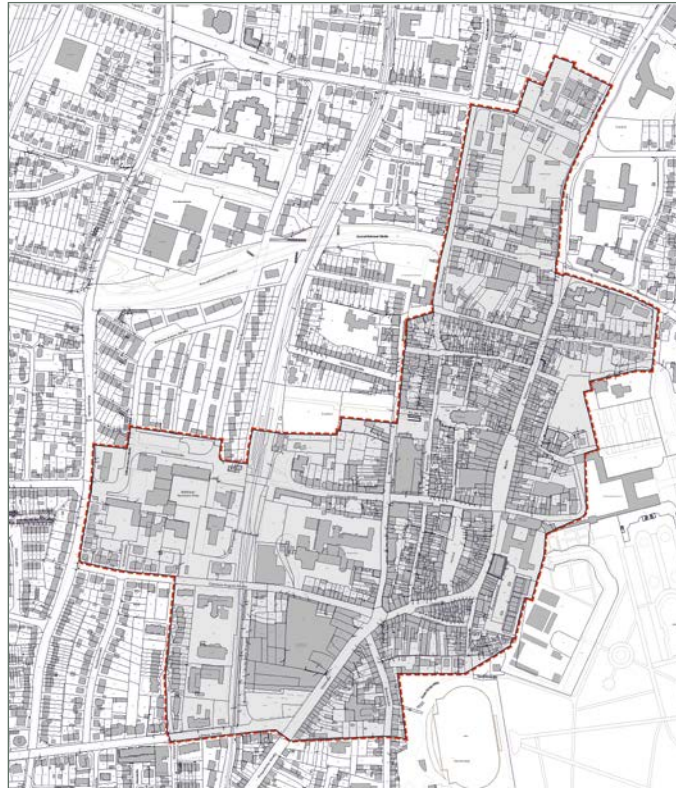
- ◆ Nachweis über die Verwendung der Mittel (Kostenabrechnung, Fotos, Pläne etc. nach Fertigstellung), spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme

7. Zahlung der Zuwendung

- ◆ Zahlung der Zuwendung nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Brühl

Fördergebiet

Gefördert werden Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes „Brühl-Innenstadt“



Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Mit Förderung:



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Archivfotos

Brühl

Planung und Umwelt FörderungsManagement



Hof- und Fassadenprogramm

ISEK Brühl Innenstadt 2.0
Integriertes Stadtentwicklungskonzept

www.bruehl.de